

Corporate Governance-Bericht

CORPORATE GOVERNANCE BEI WOLFORD

Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex

Wolford ist davon überzeugt, dass sorgfältig implementierte und gelebte Corporate Governance einen wertvollen Beitrag dazu leistet, das Vertrauen des Kapitalmarkts zu stärken. Der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance hat im September 2002 einen Ordnungsrahmen für verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle geschaffen. Dieser Ordnungsrahmen verfolgt das Ziel, die Interessen all jener zu wahren, deren Wohlergehen mit dem Erfolg des Unternehmens verbunden ist.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens sichergestellt. Wolford bekennt sich seit dem Geschäftsjahr 2002/03 zu den Prinzipien des Kodex. Der Corporate Governance Kodex wird in der jeweils geltenden Fassung vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance veröffentlicht und ist unter www.corporate-governance.at sowie auf der Website von Wolford abrufbar. Schwerpunkt der zuletzt vorgenommenen Kodexrevision mit Wirkung vom 1. Jänner 2021 war eine weitere Anpassung des Kodex an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die Empfehlun-

gen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats und der Vergütung von Direktoren sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex bietet einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.

Vertrauen stärken

Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie eine effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und den Finanzplatz Österreich stärken. Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Kodex erlangt Geltung durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Das Bekanntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln zu begründen ist („comply or explain“). Der Corporate Governance-Bericht der Wolford AG findet sich im vorliegenden Geschäftsbericht und ist auch auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar.

Zur Vermeidung von Insiderhandel hat Wolford eine Compliance-Richtlinie erstellt, die die Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union umsetzt und deren Einhaltung vom Compliance Officer beaufsichtigt wird. Ziel von Wolford ist es, den Erwartungen der Kapitalmarktakteure nach Transparenz Rechnung zu tragen

und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens („true and fair view“) zu vermitteln. Die Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union fordert die zeitgleiche und inhaltlich idente Weitergabe von Mitteilungen. Wolford setzt diese Forderung konsequent um. Aktuelle und kursrelevante Informationen über das Unternehmen werden zeitgleich an Analysten, Investoren und die Presse weitergegeben. Zur gleichen Zeit werden diese Informationen auf der Website veröffentlicht, um auch die Privataktionäre gleichberechtigt zu informieren.

One share – one vote

Die Gesellschaft hat 9.653.666 Stück Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Dem Prinzip „one share – one vote“ wird somit voll entsprochen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Wolford Aktien erhält. Die aktuelle Aktionärsstruktur ist im Kapitel „Die Wolford Aktie“ dieses Geschäftsberichts dargestellt.

Systematisches Risikomanagement

Der Vorstand der Wolford AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. In seinem Auftrag koordiniert das zentrale Risikomanagement die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und verfügt über eine direkte Berichtslinie zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Die Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems ist Aufgabe des Aufsichtsrats der Wolford AG. Die Zuständigkeit wird dabei vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wahrgenommen.

Die Grant Thornton Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien, wurde von der 35. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Wolford AG und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Es liegen keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vor, die einer gewissenhaften und unparteiischen Prüfung der Gesellschaft durch den Konzernabschlussprüfer, Grant Thornton Austria GmbH, entgegenstehen. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und damit im Zusammenhang stehende Leistungen wurden EUR 0,25 Mio. verrechnet. Alle Inhalte zu den meldepflichtigen Angaben nach § 243a UGB sind auf Seite 56 des Lageberichts zu finden.

VORSTAND

Silvia Azzali

Silvia Azzali (geb. 1971), Mitglied des Vorstands seit 1. November 2019, bestellt bis zum 31. Dezember 2024, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften. Verantwortlich für die Bereiche Sales, Merchandising, Brand & Marketing, Design, Research & Development und Sustainability, Personal und Finanzen. Zuvor war sie von Jänner 2019 an als Global Sales & Merchandising Director bei Wolford tätig. Schon im Jahr 2011 kam Silvia Azzali als Managing Director für Südeuropa zu Wolford und wurde schließlich zum Head of International Wholesale befördert. Sie verließ anschließend Wolford, um bei Ermanno Scervino als Global Retail, Online & Franchising Director (2016–2018) zu arbeiten. Bevor sie im Jänner 2019 zu Wolford zurückkehrte, arbeitete sie als Head of Glo-

bal Retail & Franchising bei Moschino. Silvia Azzali blickt auf eine lange Karriere in der Modebranche zurück. In den Jahren 2000 und 2001 arbeitete sie für Gucci im Bereich Recruitment & Training, dann wechselte sie zu Dolce & Gabbana als Europe Retail HR Manager (2002–2004). Später entschied sie sich für eine Arbeit im Vertrieb und sammelte Erfahrung bei verschiedenen Marken, zum Beispiel bei Trussardi im Retail-Management (2005–2007), bei L’Occitane en Provence als Country-Manager Italien (2007–2009) und bei La Perla als Retail Director Europe & Worldwide Top Doors (2009–2011). Silvia Azzali studierte Philosophie an der Universität Parma und erhielt 1996 ein Stipendium für einen Masterstudiengang in Personalmanagement in Mailand.

Paul Kotrba

Paul Kotrba (geb. 1973), interimistisches Mitglied des Vorstands seit 1. August 2022, bestellt bis zum 20. Juni 2023, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften. Verantwortlich für die Bereiche Supply Chain & Produktion, Legal & Compliance, Investor Relations, IT & Digital und Project Management Office.

Paul Kotrba ist eine erfahrene Führungskraft im globalen Einzelhandel mit 25 Jahren Erfahrung im Aufbau von verbraucherorientierten Marken. Er arbeitete in verschiedenen Führungspositionen innerhalb des Markenportfolios von LVMH und L Catterton und optimierte die Markenpräsenz und den Markenwert in den Vereinigten Staaten, Europa, dem Nahen Osten und APAC. Als CEO von Seafolly, dem australischen Marktführer

für Premium-Bademode, setzte er die Expansion in mehr als 40 Länder fort. Bei LVMH war Paul Kotrba für das internationale Wachstum und die Geschäftsentwicklung der Marken Donna Karan und DKNY verantwortlich, mit Teams in New York, London, Mailand und Shanghai. In dieser Zeit gelang es ihm, den internationalen Teil des Geschäfts von 25 % auf 85 % des Gesamtumsatzes zu steigern. Paul Kotrba wurde daraufhin in das elitäre LVMH-Future-Leadership-Programm eingeladen und war der erste LVMH-Mitarbeiter, der das Harvard Business School Advanced Management Programm besuchte. Er besitzt außerdem einen MBA der Johnson & Wales University in Providence, Rhode Island.

Andrew Thorndike

Andrew Thorndike (geb. 1966) war vom 1. Oktober 2019 an Mitglied des Vorstands und ist zum 31. Juli 2022 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

MITGLIEDER UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Wolford AG setzt sich aktuell aus drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie zwei vom Betriebsrat entsandten Vertretern zusammen. Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

NAME	ENDE DER FUNKTIONS-PERIODE	DIVERSITÄTS-FAKTOREN**	MITGLIEDSCHAFT IN AUSSCHÜSSEN	AUFSICHTSRATS-MANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN
<p>David K. Chan Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 20.07.2022 Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <p>Executive President & Interim Chief Financial Officer, Lanvin Group</p>	Bestellt bis zur 40. ordentlichen Hauptversammlung (die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt)	Männlich, geb. 1982, chinesisch	Vorsitzende des Präsidiums, des Personal- und Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses, des Strategie- und Marketingausschusses sowie Mitglied des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
<p>Thomas Dressendörfer Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 04.05.2018</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats</p>	Bestellt bis zur 36. ordentlichen Hauptversammlung (die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt)	Männlich, geb. 1988, deutsch	Mitglied des Präsidiums, des Personal- und Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
<p>Chenling Zhang Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 20.07.2022</p> <p>Unternehmerin und Investorin</p>	Bestellt bis zur 40. ordentlichen Hauptversammlung (die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt)	Weiblich, geb. 1983, chinesisch	Vorsitzende des Strategie- und Marketingausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
<p>Shang-Hsiu Koo Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 20.07.2022</p>	Mit 31. Jänner 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden	Männlich, geb. 1980, chinesisch	Bis zum 31. Jänner 2023 Mitglied des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
<p>Dr. Junyang Shao Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 04.05.2018 Vorsitzende des Aufsichtsrats bis zur 35. ordentlichen Hauptversammlung</p> <p>Partner von Fosun Happiness BG Investment Managing Director von Fosun Managing Director der Koller Group</p>	Mit Ablauf der 35. ordentlichen Hauptversammlung (die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt) aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden	Weiblich, geb. 1981, deutsch	Bis zur 35. ordentlichen Hauptversammlung Vorsitzende des Präsidiums, des Personal- und Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses, des Strategie- und Marketingausschusses sowie Mitglied des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
<p>Yun Cheng Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 13.09.2018</p> <p>Chairman & Chief Executive Officer, Lanvin Group Chairman of the Board of Lanvin Chairman of the Board of Sergio Rossi Director of St. John Knits</p>	Mit Ablauf der 35. ordentlichen Hauptversammlung (die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt) aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden	Weiblich, geb. 1976, chinesisch	Mitglied des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
<p>Prof. Dr. Matthias Freise Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 25.09.2019</p> <p>Professor an der Hochschule Reutlingen</p>	Mit Ablauf der 35. ordentlichen Hauptversammlung (die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt) aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden	Männlich, geb. 1965, deutsch	Bis zur 35. ordentlichen Hauptversammlung Mitglied des Strategie- und Marketingausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

NAME	ENDE DER FUNKTIONS-PERIODE	DIVERSITÄTS-FAKTOREN**	MITGLIEDSCHAFT IN AUSSCHÜSSEN	AUFSICHTSRATS-MANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN
Alexander Greußing* Unabhängig Erstbestellung: 30.09.2020		Männlich, geb. 1965, österreichisch	Mitglied des Prüfungsausschusses, von der 35. ordentlichen Hauptversammlung bis zum 31.12.2023 Mitglied des Strategie- und Marketingausschusses sowie seit 1. Jänner 2023 Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Anton Mathis* Unabhängig Erstbestellung: 16.12.1999	Mit 31. Dezember 2022 aufgrund Pensionierung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden	Männlich, geb. 1960, österreichisch	Bis zum 31. Dezember 2022 Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses sowie bis zur 35. ordentlichen Hauptversammlung Mitglied des Strategie- und Marketingausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Christian Greußing* Unabhängig Erstbestellung: 01.01.2023		Männlich, geb. 1963, österreichisch	Seit 1. Jänner 2023 Mitglied des Strategie- und Marketingausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

* Vom Betriebsrat entsandt.

** Diversitätsfaktoren beinhalten Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet: Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss, Prüfungsausschuss sowie Strategie- und Marketingausschuss.

Das **Präsidium** bestand im Geschäftsjahr 2022 aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats David Chan (bis zur 35. ordentlichen Hauptversammlung Dr. Junyang Shao) und seinem Stellvertreter Thomas Dressendörfer. Es vertritt die Unternehmensinteressen in allen Vorstandsangelegenheiten und fungiert auch als **Vergütungsausschuss** im Hinblick auf die Vorstandsbezüge. Es überprüft dabei in regelmäßigen Abständen die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder und stellt in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Corporate Governance-Regeln sicher.

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** entspricht bei Wolford dem Präsidium und wird um den Vertreter des Betriebsrats Anton Mathis (seit 1. Jänner 2023 Alexander Greußing) ergänzt. Er ist für die Vorbereitung sämtlicher Vorstands- und Aufsichtsratsbestellungen zuständig. Vor der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat der Personal- und Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil zu verfassen sowie auf der Basis eines definierten Besetzungsverfahrens und der Nachfolgeplanung die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung vorzubereiten. Dem Personal- und Nominierungsausschuss obliegt auch die Entscheidung über Personalangelegenheiten der Gesellschaft, soweit es sich dabei um ein gemäß § 95 Abs. 5 AktG oder aufgrund der Anordnung der Satzung oder des Aufsichtsrats

zustimmungspflichtiges Geschäft handelt. Der Personal- und Nominierungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen abgehalten. Außerdem gab es mehrere telefonische Diskussionen im Rahmen des Personal- und Nominierungsausschusses.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Jahresabschlussprüfung des Konzerns und der Überwachung der Rechnungslegung. Er überwacht auch die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems des Unternehmens und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2022 bestand der Prüfungsausschuss aus Thomas Dressendörfer (Vorsitzender), Shang Koo (bis zur 35. ordentlichen Hauptversammlung Dr. Junyang Shao) und Alexander Greußing. Im Geschäftsjahr 2022 hielt der Prüfungsausschuss vier Sitzungen ab, in denen im Wesentlichen die folgenden Themen behandelt wurden:

- Jahresabschluss und Bericht des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021
- Vorbereitung des Vorschlags an den Aufsichtsrat für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) für das Geschäftsjahr 2022
- Budget 2023

Der **Strategie- und Marketingausschuss** bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Chenling Zhang (bis zur 35. ordentlichen Hauptversammlung Dr. Junyang Shao) (Vorsitzende), David Chan (bis zur 35. ordentlichen Hauptversammlung Prof. Dr. Matthias Freise) und Alexander Greußing (bis zur 35. ordentlichen Hauptversammlung Anton Mathis). Im Geschäftsjahr 2022 hielt dieser Ausschuss eine Sitzung ab und beschäftigte sich im Wesentlichen

mit dem Marketingplan für 2022 sowie der Kollektionsstrategie.

VERANTWORTUNG UND ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der Wolford AG und der Geschäftsordnung des Vorstands unter Berücksichtigung des Wohls des Unternehmens und der Interessen aller Aktionäre, der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses. Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand regelt dessen Arbeitsweise und Zuständigkeit. Der Vorstand führt das Unternehmen ungeachtet der Geschäftsverteilung (Ressortverteilung) gesamtverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit unterliegen der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern findet ein ständiger Informationsaustausch statt. Dieser erfolgt formell in zumindest zwei Vorstandssitzungen pro Monat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal) zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen. Bei wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Darüber hinaus werden weitere Sitzungen aus besonderem Anlass einberufen, zum Beispiel zur Diskussion strategischer

Weichenstellungen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Er bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Es bleibt dem Aufsichtsrat jedoch unbenommen, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Aufsichtsrat zu behandeln. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß Arbeitsverfassungsgesetz berechtigt, in den Aufsichtsrat und die Ausschüsse einer Aktiengesellschaft für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) ein Mitglied aus ihren Reihen

zu entsenden. Die Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und können vom Betriebsrat jederzeit abberufen werden. Keines der Aufsichtsratsmitglieder steht in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet wäre, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG sind als unabhängig im Sinne der Kriterien des Österreichischen Corporate Governance Kodex anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds orientiert sich der Aufsichtsrat an den Leitlinien für die Unabhängigkeit des Corporate Governance Kodex (Anhang 1). Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats stellt gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wurde und wird von den bestellten Aufsichtsräten vollinhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von weniger als 20% auf. Die Wolford AG hat weder an Aufsichtsratsmitgliedern noch an Vorständen Kredite vergeben.

Die Wolford AG nimmt jährlich eine Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des Kodex durch Verwendung des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance entwickelten Fragebogens vor. Darauf aufbauend sind etwaige Abweichungen von C-Regeln im Folgenden erläutert.

ABWEICHUNGEN VON C-REGELN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

C-REGEL	BESCHREIBUNG
16, Frage 2	Bis zur erfolgreichen Nachbesetzung der derzeit vakanten CEO-Position setzt sich der Vorstand aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern zusammen.
36, Frage 3	Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 auf eine Selbstevaluierung verzichtet, da die Dauer der Zusammenarbeit der mehrheitlich neu gewählten Mitglieder für eine effektive Selbstevaluierung zu kurz war.
62, Frage 1	Eine Evaluierung hinsichtlich der Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution fand in den vergangenen drei Jahren nicht statt. Es erfolgt jedoch eine jährliche Überprüfung durch die mit den internen Revisionsthemen betrauten Abteilungen der Gesellschaft. Eine gesonderte Überprüfung durch eine externe Institution würde zu keinem anderen Ergebnis führen und vermeidbare Kosten verursachen. Die Entscheidung für eine ausschließlich interne Überprüfung der Einhaltung der C-Regeln traf der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.
83, Frage 1	Eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde nicht in Auftrag gegeben. Das entschied der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand. Es wurde aber ein Management-Letter des Abschlussprüfers, in dem auch über Teilaspekte des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berichtet wird, der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorgelegt und im Aufsichtsrat ausführlich behandelt. Zudem hielt der Prüfungsausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr drei Sitzungen ab, in denen er sich mit den Ergebnissen des Risikomanagements beschäftigte. Es besteht weiters eine direkte Berichtslinie der für die Interne Revision verantwortlichen Mitarbeiter zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist damit insgesamt ausreichend in der Lage, sich selbst ein Bild über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems zu machen.

DIVERSITÄTSKONZEPT UND MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Gegenseitiger Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der Wolford AG und werden bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt. Für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf Ausgewogenheit im Sinne der fachlichen Ausrichtung und Diversität geachtet, da sie maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Dabei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein.

Dem Aufsichtsrat der Wolford AG gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2022 vier von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an, eine Frau und drei Männer; vier Aufsichtsratsmitglieder waren nicht österreichischer Nationalität.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zum Berichtsstichtag zwischen 40 und 64 Jahre alt. Fachlich decken sie u. a. die Bereiche Betriebswirtschaft, Finanzen und Marketing ab. Außerdem verfügen sie über Erfahrung in der Modebranche sowie in der Unternehmensstrategie.

Der Vorstand der Wolford AG setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 aus einem männlichen Mitglied (49 Jahre alt) und einem weiblichen Mitglied (51 Jahre alt) zusammen. Ein Vorstandsmitglied ist nicht österreichischer Herkunft. Der Vorstand vereint Vertriebs- und Markenkompetenz in sich und verfügt über lang-

jährige Managementenerfahrung sowohl innerhalb des Konzerns als auch bei anderen internationalen Modemarken.

Bei der Wolford AG war im Geschäftsjahr 2022 im Aufsichtsrat eines von vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern weiblich und repräsentierte damit einen Frauenanteil von 25 %. Der Vorstand der Wolford AG ist seit August 2017 zu 50 % weiblich. Das erweiterte Managementteam bestand im Geschäftsjahr 2022 zu rund 50 % aus Frauen. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über keinen ausformulierten Plan zur Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Die Auswahl von Kandidaten erfolgt jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung freier Positionen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und ethnischer Herkunft. Dennoch sind in zahlreichen leitenden Positionen innerhalb der Wolford AG und ihrer Tochtergesellschaften Frauen tätig. Für Rückkehrerinnen aus der Karenz werden attraktive Teilzeitmodelle ermöglicht, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Durch den Fokus auf eigene Retail-Standorte und die vor allem auf Frauen ausgerichtete Produktpalette ergibt sich für die Wolford Gruppe bei den Beschäftigten insgesamt ein Frauenanteil von nahezu 85 %.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Am 18. Jänner 2023 hat der Vorstand der Wolford AG die Bezugsfrist der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Wolford AG am 1. Dezember 2022 beschlossenen, ordentlichen Kapitalerhöhung des Grundkapitals von EUR 32.251.924,80 um bis zu EUR 16.125.960,00 auf bis zu EUR 48.377.884,80 durch Ausgabe von bis zu 3.359.575 neuen Aktien, mit 23. Jänner 2023 bis 6. Februar 2023 (einschließlich) sowie den Valutatag mit voraussichtlich 14. Februar 2023 festgelegt.

Am 8. Februar 2023 wurde das Ergebnis des stattgefundenen Bezugsangebots bekannt gegeben und mitgeteilt, dass 2.934.515 neue Aktien im Rahmen des Bezugsangebots durch Ausübung von Bezugsrechten bezogen wurden. Es wurde weiters mitgeteilt, dass keine Kaufangebote für neue Aktien im Rahmen eines Rump Placements abgegeben wurden. Der Vorstand hat am selben Tag, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das endgültige Volumen der Kapitalerhöhung mit insgesamt 2.934.515 neuen Aktien beschlossen.